

Niederschrift

über die 45. Tagung des Hauptausschusses der Stadt Haldensleben am 14.02.2013, von 17:00 Uhr bis 20:10 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Anwesend: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 17.01.2013
4. Budgetverschiebung zur Baumaßnahme "Waldring 113 - Außenanlagen Jugendzentrum Kids & Co Haldensleben" - Vorlage: 077-H(V.)/2013
5. Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe zur Generalüberholung der Drehleiter DLK 23-13
Vorlage: 262-(V.)/2013
6. Überörtliche Prüfung der Stadt Haldensleben
Vorlage: 254-(V.)/2013
7. 3. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse
Vorlage: 256-(V.)/2013
8. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Haldensleben (Sondernutzungssatzung)
Vorlage: 257-(V.)/2013
9. Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Am Klingenteich", Haldensleben, als Satzung
Vorlage: 259-(V.)/2013
10. Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung AMEOS-Klinikum", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag als Satzung
Vorlage: 260-(V.)/2013
11. Mitteilungen
12. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

13. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 17.01.2013
14. Personalangelegenheit - Vorlage: 079-H(V.)/2013
15. Verleihung des "Rolandschwertes" - Vorlage: 072-H(V.)/2012
16. Verleihung des Rolandschwertes 2013 - Vorlage: 078-H(V.)/2013
17. Abschluss eines Konzessionsvertrages zum Betrieb des Südhafens Haldensleben
Vorlage: 261-(V.)/2013
18. Sanierungsmaßnahme - Vorlage: 075-H(V.)/2013
19. Sanierungsmaßnahme - Vorlage: 076-H(V.)/2013
20. Auftragsvergaben
21. Mitteilungen
22. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Dezernent Otto eröffnet und leitet i. V. des Bürgermeisters die Sitzung. Er begrüßt alle Anwesenden. Die

ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben; es sind 8 Ausschussmitglieder anwesend. Stadtrat Dr. Ulrich Schulze vertritt Stadtrat Steffen Kapischka.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge werden nicht gestellt. Somit erfolgt die Abarbeitung der vorliegenden Tagesordnung.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 17.01.2013

Stadträtin Regina Blenkle fragt, ob Dezernent Otto bei seiner Aussage bleibt, dass sie in der letzten Hauptausschusssitzung ihm gegenüber geäußert haben solle „rollen sie nicht mit den Augen“. Wenn ja, dann möchte sie das auch im Protokoll vermerkt wissen.

Dezernent Otto bleibe bei seiner Aussage. Wenn Stadträtin Blenkle es wünscht, könne geprüft werden, in welcher Sitzung das genau war. Er habe die Bemerkung von Stadträtin Blenkle damals nicht weiter kommentiert und mit Humor genommen und es wäre vielleicht auch angemessen gewesen, wenn Stadträtin Blenkle das in gleicher Form dem Bürgermeister gegenüber getan hätte bzw. tun würden, anstatt ½ Jahr später immer wieder darauf zurückzukommen.

Weiterhin kritisiert Stadträtin Regina Blenkle, dass die Eckdaten des Haushaltsplanes 2013, die Frau Wendler vorgestellt hat, nicht protokolliert wurden. Die Ausschussmitglieder seien auch nicht darüber informiert worden, dass die Verwaltung darüber nachdenkt, im Jahr 2014 die Hebesätze für die Grundsteuer A und B zu erhöhen. Wichtig wäre es auch im Protokoll festzuhalten, dass im Jahr 2014 Aufwand und Ergebnis stark abweichen und es in den Jahren 2014 und 2016 keinen ausgeglichenen Haushalt geben werde.

Die Verwaltung werde die Kritik von Stadträtin Blenkle zu Protokoll nehmen, so Dezernent Otto. Allerdings lagen den Hauptausschussmitgliedern die Unterlagen, die der Haushaltsdiskussion zugrunde gelegen haben, vollständig schriftlich vor und darin sind auch die Eckdaten enthalten.

Weitere Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 17.01.2013 bestehen nicht.

**zu TOP 4 Budgetverschiebung zur Baumaßnahme "Waldring 113 - Außenanlagen Jugendzentrum Kids & Co Haldensleben"
Vorlage: 077-H(V.)/2013**

Dezernent Otto erläutert kurz den Sachverhalt und teilt mit, dass der Bauausschuss (7 Ja-Stimmen) und der Wirtschafts- und Finanzausschuss (5 Ja-Stimmen) der Budgetverschiebung einstimmig zugestimmt haben.

Die Mitglieder des Hauptausschusses beschließen die Budgetverschiebung zur Baumaßnahme "Waldring 113 - Außenanlagen Jugendzentrum Kids & Co Haldensleben" (Beschlussvorlage HA 077-H(V.)/2013).

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltung (einstimmig)

zu TOP 5 Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe zur Generalüberholung der Drehleiter DLK 23-13 - Vorlage: 262-(V.)/2013

Amtsleiterin Aust weist eingangs darauf hin, dass folgende Korrektur vorgenommen werden müsse; es muss richtig heißen Drehleiter DLK 23-12 und nicht 23-13.

Dezernent Otto führt aus, dass im Rahmen der Beratung des Haushaltes 2013 mitgeteilt wurde, dass die Drehleiter aus der mittelfristigen Finanzplanung herausgenommen wurde. Da im Jahr 2013 ohnehin eine vorgeschriebene Generaluntersuchung der Drehleiter ansteht, würde es sich anbieten, die Teile, die die Hydraulik und Elektronik betreffen auszutauschen. Dadurch würde man eine gleiche Gewährleistung wie für ein Neufahrzeug bekommen. Das Fahrzeug befindet sich in einem guten Zustand, ist erst 14.000 km gelaufen, was für einen LKW

eine relativ geringe Laufleistung darstellt, so dass es aus Sicht der Verwaltung wirtschaftlich sinnvoll sei, keine neue Drehleiter anzuschaffen, die auch wieder nur für 10 Jahre zunächst einmal sicher sei, sondern eine Generalüberholung durchzuführen. Im Haushalt seien für die vorgeschriebene Überholung 50.000 Euro eingestellt. Lt. vorliegendem Kostenangebot ergibt sich jedoch für die Drehleiter, wenn so verfahren würde, wie eben beschrieben (Teile austauschen zu lassen) ein Defizit in Höhe von 133.313,79 Euro. Um die Generalüberholung im Sommer dieses Jahres durchführen lassen zu können, sei eine überplanmäßige Ausgabe geplant. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss ist dem so gefolgt; er habe die Beschlussvorlage einstimmig empfohlen.

Stadträtin Regina Blenkle sehe die geplante Generalüberholung für die Drehleiter als keine sehr sinnvolle Investition an. Ihres Erachtens verschiebe man hier ein Problem in die nächsten 10 Jahre hinein, was mit Sicherheit nicht kostengünstiger werde. Sie werde der Beschlussvorlage keine Zustimmung geben. Für Stadtrat Dr. Schulze stellt sich die Frage, wie lange die Drehleiter durch die Generalüberholung ausfällt und ob während dieser Zeit ein Ersatz zur Verfügung steht.

Bei der Generalüberholung müsse man mit einem Ausfall von 14 bis 16 Wochen rechnen; die große Wartung hätte auch schon 4 bis 8 Wochen gedauert, antwortet Herr Schumann.

Was den Ersatz während der Generalüberholung betreffe sei zu sagen, so Dezernent Otto, dass die Verwaltung hofft, mit der Verbandsgemeinde Flechtingen überein zu kommen, die Drehleiter, die bei BARO steht, nutzen zu können. Die Entscheidung steht noch aus. In dem Zusammenhang müsse man bedenken, dass für die Drehleiter in Bülstringen ohnehin keine personelle Absicherung in dem Maße besteht, dass die Feuerwehr Bülstringen rund um die Uhr einsatzbereit wäre. D.h., es wäre auch für die Gemeinde Bülstringen und für das Unternehmen BARO von Vorteil, wenn die Stadtwehr für die Zeit den Brandschutz auch für Bülstringen mit übernehmen würde. Das wäre für beide Seiten sinnvoll. Von daher sei er zuversichtlich, dass man hier übereinkomme. Im ungünstigsten Fall müsste die Stadt sich eine Drehleiter von dem Unternehmen Metz ausleihen, aber das müsste dann zusätzlich bezahlt werden, was die Verwaltung gern vermeiden würde.

Stadträtin Roswitha Schulz habe mit der Wehrleitung gesprochen. Die Feuerwehr- bzw. die Fachleute würden auch eine Generalüberholung für sinnvoll erachten. Wie Stadträtin Blenkle anmerkte, werde die Technik evtl. in 10 Jahren teurer sein, aber laut Aussage der Feuerwehrkameraden wäre sie dann auch ausgereifter. Ihres Erachtens sei die Generalüberholung eine gute Entscheidung; damit stehe der Feuerwehr für die nächsten Jahre wieder ein zuverlässiges Einsatzfahrzeug zur Verfügung.

Zu der Anmerkung von Stadträtin Blenkle möchte Dezernent Otto erwähnen, dass das teure an der Drehleiter das Fahrgestell/Fahrzeug sei. Das Fahrzeug ist zwar 20 Jahre alt, aber es ist erst 14.000 km gefahren, hat keine nennenswerten Beschädigungen am Fahrwerk oder an der Karosserie, es ist nach wie vor als uneingeschränkt einsatzbereit auch für die nächsten 10 oder auch 20 Jahre zu sehen. Problem seien die Hydraulik und die Elektronik. Diese Bauteile sind sehr anfällig, werden stark beansprucht und müssen deshalb regelmäßig gewartet und eben zum Teil auch ausgetauscht werden. Auch nach Auffassung der Feuerwehrkameraden wäre es völlig unsinnig, für ein neues Fahrzeug 600.000 bis 700.000 Euro auszugeben, wenn man für nicht einmal 200.000 Euro ein quasi neues Fahrzeug erhalten könnte.

Die Frage von Stadtrat Boris Kondratjuk, ob in der Summe die Ausleihkosten mit enthalten sind, verneint Dezernent Otto. Aber wie bereits erwähnt, hoffe die Verwaltung, die Drehleiter von Bülstringen nutzen zu können, so dass dann keine Ausleihkosten anfallen würden.

Wenn es möglich sei, die Drehleiter von Bülstringen 3 bis 4 Monate lang nutzen zu können, dann stelle sich für Stadtrat Ralf W. Neuzerling die Frage, ob es aufgrund der „immer knapper werdenden Kassen“ nicht möglich wäre, mit Bülstringen längerfristig eine Vereinbarung im Hinblick auf die Drehleiter zu schließen. Wäre das rechtlich zulässig.

Im Rahmen der damals geführten Diskussionen über eine evtl. Eingemeindung von Bülstringen sei von Seiten der Stadtverwaltung mehrfach darauf hingewiesen worden, dass es sinnvoll wäre, wenn man solche Dinge gemeinsam betrachten würde, aber diese Frage stellt sich gegenwärtig nicht, merkt Dezernent Otto an.

Die Mitglieder des Hauptausschusses empfehlen dem Stadtrat, der Beschlussvorlage SR 262-(V.)/2013 - Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe zur Generalüberholung der Drehleiter DLK 23-12 – zuzustimmen.
Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Stimmenthaltungen

zu TOP 6 Überörtliche Prüfung der Stadt Haldensleben - Vorlage: 254-(V.)/2013

Zur überörtlichen Prüfung der Stadt Haldensleben - Beschlussvorlage SR 254-(V.)/2013 trägt **Dezernent Otto** einleitend vor, dass eine überörtliche Prüfung nach dem Gesetz in regelmäßigen Abständen erfolgen müsse. Im Prüfbericht, der von der Aufsichtsbehörde angefertigt wird, können entweder Beanstandungen oder Hinweise und Anregungen gegeben werden. Frau Engel habe bereits im Wirtschafts- und Finanzausschuss mitgeteilt, dass der Landkreis keine Beanstandungen vornehmen musste. Bei den Punkten, bei denen der Prüfer der Auffassung war, dass die Verwaltung es hätte besser bzw. anders machen können, hat er Hinweise gegeben. Zu diesen Hinweisen habe die Stadtverwaltung eine Stellungnahme verfasst, die den Stadträten vorliegt. In den Fällen, bei denen die Stadtverwaltung die Hinweise für sinnvoll erachtet habe, habe sie entsprechend reagiert (Änderung Dienstanweisung). Nach der Gemeindeordnung muss der Stadtrat den Prüfbericht zur Kenntnis bekommen.

Stadträtin Regina Blenkle habe festgestellt, dass es im Prüfbericht viele Anmerkungen zum Vergabeverfahren gebe. Ihres Erachtens sollte die Verwaltung diesbezüglich die Hauptsatzung überarbeiten.

Hilfreich wäre es, wenn **Stadträtin Blenkle** präzisieren würde, was sie meine, so **Dezernent Otto**.

Stadträtin Regina Blenkle verweist auf die Seiten 7 und 8 des Berichtes vom Landkreis. Diese Summen würden nicht der Hauptsatzung, wie sie zu Beginn der Legislaturperiode aufgestellt wurde, entsprechen.

Die Wertgrenzen entsprechen der Hauptsatzung, entgegnet **Dezernent Otto**.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling spricht auf der Seite 6 den Hinweis unter a) Punkt 4.1. an. In diesem Abschnitt stehe etwas Interessantes zu Eilentscheidungen. Das sollte durch die Verwaltung berücksichtigt werden.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, bittet **Dezernent Otto** um die Empfehlung des Ausschusses.

Stadtrat Bodo Zeymer sehe keine Notwendigkeit einer Beschlussfassung im Stadtrat. Im Kreistag werde das anders praktiziert.

Stadträtin Regina Blenkle meint, dass in der Vergangenheit darüber nie ein Beschluss gefasst worden sei.

Nach der Gemeindeordnung bedarf es des Bestätigungsbeschlusses der Stellungnahme. Von daher sollten die Ausschussmitglieder eine Empfehlung an den Stadtrat aussprechen, meint **Dezernent Otto** abschließend.

Die Mitglieder des Hauptausschusses empfehlen dem Stadtrat, der Beschlussvorlage SR 254-(V.)/2013 - Überörtliche Prüfung der Stadt Haldensleben – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

**zu TOP 7 3. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse
Vorlage: 256-(V.)/2013**

Bezüglich der 3. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse - Beschlussvorlage SR 256-(V.)/2013 erinnert **Dezernent Otto** daran, dass der Landkreis im vergangenen Jahr eine Regelung in der Geschäftsordnung beanstandet habe. Diese Regelung solle nunmehr den Gesetzlichkeiten angepasst werden.

Stadträtin Regina Blenkle macht darauf aufmerksam, dass die Frist von 6 Wochen, die es bei einer Änderung der Geschäftsordnung bedarf, nicht eingehalten wurde. Mit dieser Frist soll eigentlich erreicht werden, dass die Fraktionen sich zur Geschäftsordnung noch einmal verständigen und diskutieren können. Das sehe sie hier nicht gegeben. Zudem habe **Dezernent Otto** in der letzten Sitzung des Stadtrates mit Vehemenz verfochten, dass es ausreichend gewesen wäre, die Beschlussvorlagen 1 Woche vor der Sitzung einzureichen. Warum wurde diesbezüglich nicht gleich die Geschäftsordnung mit verändert.

Die Verwaltung komme mit der 3. Änderung der Geschäftsordnung lediglich einer Feststellung des Landkreises nach. Es stehe jedem Stadtrat frei, Änderungsanträge zur Geschäftsordnung zu stellen. Die Geschäftsordnung ist ureigenste Angelegenheit des Stadtrates und nicht der Verwaltung, macht **Dezernent Otto** deutlich.

Die Mitglieder des Hauptausschusses empfehlen dem Stadtrat, der 3. Änderung der Geschäftsordnung für den

Stadtrat und die Ausschüsse - Beschlussvorlage SR 256-(V.)/2013 – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Stimmenthaltungen

zu TOP 8 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Haldensleben (Sondernutzungssatzung) - Vorlage: 257-(V.)/2013

Zur 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Haldensleben (Sondernutzungssatzung) - Beschlussvorlage SR 257-(V.)/2013 gab es folgende 2 Gründe, erklärt **Dezernent Otto**. 1. Neuregelung der Wahlplakatierung und 2. Erhebung von Sondernutzungsgebühren von Wahlwerbung bei übergeordneten Wahlen (Landes-, Bundes-, Europawahlen).

Stadtrat Ralf W. Neuzerling frage sich, warum für die Kommunal-, Landes-, Bundes- und Europawahlen ein anderer Verteilermodus erfolgen soll als bei den Bürgermeister und Landratswahlen. Er denke, dass sei nicht verfassungskonform. Die Anzahl der Parteien in Deutschland sind seit vielen Jahren überschaubar geblieben, so dass man den Proporz seines Erachtens nicht vernünftig durchführen könne. Er denke, dass es, wenn es zu einer solchen Beschlussfassung kommen würde, es zu einer Überprüfung bei den entsprechenden Gerichten kommt. Um sich das unter Umständen zu ersparen, sollte sich zumindest bis zur Stadtratssitzung, der Verteilungsmodus genau überlegt werden.

Amtsleiterin Aust verweist auf eine Stellungnahme vom Landeswahlleiter, damals noch von Herrn Klang. Darin heißt es z.B. „die Zahlen und die Aufstellungsorte legt jede Gemeinde nach dem Prinzip der gestuften Chancengleichheit selber fest. Dabei orientiert sie sich am letzten Wahlergebnis.“ Bei den Bürgermeister- und Landratswahlen handelt es sich um einzelne Personen, hier sei eine Orientierung am vorherigen Wahlergebnis nicht möglich (immer andere Kandidaten).

Zu den Befürchtungen von **Stadtrat Ralf W. Neuzerling** möchte **Dezernent Otto** anmerken, dass es zu vergleichbaren Satzungen auch Rechtssprechungen gibt. Ein rechtliches Risiko sehe er nicht. Ob man das Proporzverfahren für richtig erachtet, das stehe auf einem anderen Blatt, das müsse jeder mit sich selbst ausmachen. Er schlägt vor, darüber in den Fraktionen zu beraten; vielleicht gibt es einen Gegenvorschlag.

Stadträtin Regina Blenkle würde darüber nicht nur mit ihren Fraktionsmitgliedern beraten wollen, sondern auch mit den Mitgliedern ihrer Wählergemeinschaft. Für die kleineren Parteien sei es schon ein finanzielles Problem, weil sie keine Partei im Hintergrund haben, sondern die Kosten für das Aufhängen der Plakate aus ihrem Privatbudget finanzieren müssen.

Sondernutzungsgebühren werden nicht erhoben bei Kommunalwahlen, da bei Kommunalwahlen eine Kostenersatzung nach dem Parteiengesetz nicht erfolgt. Die Sondernutzungsgebühren gelten nur für Landtags-, Bundestags- und Europawahlen wiederholt **Dezernent Otto**.

Die Erhebung von Sondernutzungsgebühren findet **Stadtrat Boris Kondratjuk** richtig; dies sei gemäß Runderlass erlaubt. Ihn interessiere aber, wer überprüfen soll, ob die zugelassene Anzahl der Wahlplakate tatsächlich auch nur angebracht werde. Werden die Parteien vor dem Druck der Plakate benachrichtigt, wie viel Plakate sie anbringen dürfen, denn damit seien für die Parteien auch finanzielle Mittel verbunden.

Aus diesem Grund solle es eine Erlaubnispflicht geben. Jede Partei oder jede/r Einzelkandidat/in, der/die plakatieren möchte, muss sich an die Stadtverwaltung wenden und bekommt dann nicht nur die Erlaubnis, sondern auch die Regeln genannt, die zu beachten sind, gibt **Dezernent Otto** zur Antwort. Was die Kontrolle anbelangt sei zu sagen, dass tagtäglich Mitarbeiter der Verwaltung in der Stadt unterwegs seien und Haldensleben sei auch nicht so unübersichtlich wie eine Großstadt. Erhält die Verwaltung Hinweise, dass jemand über seine Erlaubnis hinaus plakatiert hat, werde man dem nachgehen. Wird festgestellt, dass ein Verstoß vorliegt, dann wird dieser geahndet. Dass das in jedem Einzelfall gelingen wird, sei sicherlich nicht anzunehmen. Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung werden nicht durch die Stadt fahren und die Anzahl der Plakate zählen. Der Vorschlag, die Anzahl der Wahlplakate zu begrenzen, wurde von den Stadträten eingebracht, die Verwaltung habe einen Beschlussvorschlag dazu erarbeitet und sollte man damit nicht einverstanden sein, können Änderungsvorschläge bis zur nächsten Stadtratssitzung unterbreitet werden.

Stadtrat Bodo Zeymer habe immer dafür plädiert, ganz auf Wahlplakatierung zu verzichten. Er glaube nicht, dass die Bürger durch die Wahlwerbung in ihrer Entscheidung beeinflusst werden. Er würde sich dafür aussprechen wollen, sich noch einmal 4 Wochen Zeit zu lassen, um über die Wahlplakatierung nachzudenken. Wie Stadtrat Neuzerling halte auch er die Verteilung nach Proporz für problematisch.

Eine andere Variante wäre, so Stadträtin Marlis Schünemann, für die Wahlplakatierung 1, 2 oder 3 zentrale Plätze vorzusehen, wie z. B. am Gemeindebüro.

Dass die Anzahl der Wahlplakate reduziert werde, sei Wille der Stadträte gewesen, wisse Stadträtin Roswitha Schulz. Der vorliegende Beschlussvorschlag sei diesbezüglich ein Schritt in die richtige Richtung. Ob es nun der Schritt ist, der alles bewegt, das sei dahingestellt. Ihres Erachtens werde es sicher schwierig sein, das auch umzusetzen bzw. zu kontrollieren. Den Beschlussvorschlag noch einmal zu verändern oder qualifizierter zu machen, stehe den Stadträten frei, was auch noch in 6 Wochen erfolgen könnte.

Wie Dezernent Otto den Diskussionsbeiträgen entnehme, sollte über den Beschlussvorschlag noch einmal in den Fraktionen beraten werden. Er werte das als Änderungsantrag und würde darüber abstimmen lassen, die Änderung der Sondernutzungssatzung nicht wie vorgesehenen in der Stadtratssitzung am 28.02. zu behandeln, sondern in der Stadtratssitzung am 23.05.13 auf die Tagesordnung zu nehmen. Er würde die Stadträte bitten, die Diskussionen in den Fraktionen möglichst kurzfristig zu führen, um der Verwaltung zeitnah Hinweise bzw. Änderungsvorschläge geben zu können, damit die Beschlussvorlage entsprechend verändert werden könne.

Über den Änderungsantrag wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen (einstimmig)

Da es sich um eine städtische Satzung handelt, sollten nach Auffassung von Stadtrat Bodo Zeymer die Vorschläge nicht nur aus den Fraktionen kommen. Die Verwaltung könnte bei vergleichbaren Kommunen Einblick in deren Satzungen nehmen, wie dort verfahren werde und dann den Stadträten einen Vorschlag unterbreiten.

Nach Meinung von Stadträtin Regina Blenkle könnte die Vorlage noch einmal Ende März im Hauptausschuss diskutiert werden. Bis dahin könne sich jeder Änderungen überlegen bzw. Frau Aust könnte Unterlagen verteilen, wie die Handhabung in anderen Bundesländern oder Gemeinden erfolgt.

zu TOP 9 Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Am Klingteich", Haldensleben, als Satzung -Vorlage: 259-(V.)/2013

Zu der Beschlussvorlage - Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Am Klingteich", Haldensleben, als Satzung - informiert Dezernent Otto, dass der Bauausschuss die Beschlussvorlage einstimmig empfohlen hat.

Die Mitglieder des Hauptausschusses empfehlen dem Stadtrat, der Beschlussvorlage SR 259-(V.)/2013 – Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Am Klingteich", Haldensleben, als Satzung – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen (einstimmig)

zu TOP 10 Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung AMEOS-Klinikum", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag als Satzung - Vorlage: 260-(V.)/2013

Der Sachverhalt dürfte den Stadträten bekannt sein, so dass Dezernent Otto darauf nicht noch einmal im Detail eingehen müsse. AMEOS möchte im nordwestlichen Teil des Grundstücks eine neue Klinik errichten, allerdings nicht mehr so groß wie vor 2 Jahren vorgestellt. Die Ergebnisse des Verfahrens liegen den Ausschussmitgliedern vor; es gab keine Einwände im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

Stadtrat Boris Kondratjuk werde an der Abstimmung nicht teilnehmen. Er halte sich für befangen.

Die Mitglieder des Hauptausschusses empfehlen dem Stadtrat, der Beschlussvorlage SR 260-(V.)/2013 – Be-

handlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung AMEOS-Klinikum", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag als Satzung – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen (einstimmig)

zu TOP 11 Mitteilungen

11.1. **Amtsleiterin Wendler** informiert, dass die Stadtverwaltung heute von der Kommunalaufsicht die Bestätigung der Haushaltssatzung 2013 erhalten hat. Damit könne der Haushalt morgen veröffentlicht werden. Mit der Veröffentlichung werde er Rechtskraft erlangen.

Die Frage von **Stadtrat Ralf W. Neuzerling** ob es Bedenken gab, dass es für den Haushalt keine Bestätigung gibt, verneint **Dezernent Otto**. In der letzten Stadtratssitzung gab es aber die Anregung, den Haushalt auf die nächste Stadtratssitzung zu verschieben. Dadurch wäre der Haushalt erst 1 oder 1 ½ Monate später in Kraft getreten. Solange hätte die Stadt keine Auszahlungen im freiwilligen Bereich tätigen dürfen.

Der Haushalt sei jetzt lediglich 10 Tage eher rechtskräftig, meint **Stadträtin Regina Blenkle**.

Dem müsse **Dezernent Otto** widersprechen, wenn der Haushalt erst am 28.02. beschlossen worden wäre, hätte die Verwaltung die Stellungnahme der Kommunalaufsicht abwarten müssen und erst danach den Haushalt veröffentlichen können. Es hätte mindestens 4 Wochen Zeitverzögerung gegeben.

Lt. **Dezernent Otto** sei ein Beschluss mit Beschlussfassung im Stadtrat bereits rechtskräftig geworden, entgegnet **Stadträtin Regina Blenkle**.

Beschluss und Wirksamkeit regelt sich nicht nach persönlicher Auffassung, sondern nach der jeweiligen gesetzlichen Grundlage, entgegnet **Dezernent Otto**.

zu TOP 12 Anfragen und Anregungen

Der **TOP 12** entfällt; es werden keine Anfragen gestellt bzw. Anregungen gegeben.

O t t o
Stellv. Bürgermeister

Regina Wojzeschinski
Protokollführer